Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 661
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 03. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2015) und **Antwort**

Razzia in Schöneberger Bar am 26. Februar 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund und mit welchem Ziel fand am 26.02.2015 in der Schöneberger Bar „Bull“ eine Razzia statt?

Zu 1.: Der Polizeieinsatz im Lokal „Bull“ erfolgte im Rahmen eines Strafverfahrens wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Grundlage bildete ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15. Januar 2015.

2. Wie viele Polizeikräfte welcher Einheiten waren an diesem Einsatz beteiligt?

Zu 2.: Es waren insgesamt 12 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Einsatzhundertschaft der Direktion 1, der Direktion Zentrale Aufgaben (1. Bereitschaftspolizeiabteilung Zentrale Diensthundeführereinheit) und des Fachkommissariats beim Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes (LKA 434) an diesem Einsatz beteiligt.

3. Wie viele in der Bar anwesende Personen wurden im Zuge dieser Maßnahme wie lange festgehalten?

Zu 3.: Die um 10:00 Uhr im Lokal angetroffenen 23 Personen wurden bis zur Beendigung der Identitätsfeststellungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Dabei wurden die Beeinträchtigungen fortlaufend nach Beendigung der jeweiligen personenbezogenen Maßnahme aufgehoben. Dieses Vorgehen wurde den Gästen bei Einsatzbeginn durch den Einsatzführer mitgeteilt. Wünsche der Gäste im Hinblick auf die zeitliche Abfolge wurden berücksichtigt.

4. Wie viele Identitätskontrollen wurden dabei durchgeführt?

Zu 4.: Es erfolgten 23 Identitätsfeststellungen.

5. Wie viele Personen wurden durchsucht?

Zu 5.: Es wurden drei Personen durchsucht.

6. Wie viele Festnahmen gab es?

Zu 6.: Keine.

7. Trifft es zu, dass einige Gäste während der Maßnahme nur in polizeilicher Begleitung zur Toilette gehen durften und wenn ja, was war der Grund dafür?

Zu 7.: Es trifft zu, dass einige Gäste während der Durchsuchungsmaßnahmen von Polizeikräften zur Toilette begleitet wurden. Diese Maßnahme ist bei der Durchsuchung einer Örtlichkeit nach Betäubungsmitteln geboten, um zu verhindern, dass mögliche Beweismittel über die Sanitäranlagen vernichtet werden.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zuge dieser polizeilichen Maßnahme eingeleitet?

Zu 8.: Aufgrund diverser in der Bar aufgefundener betäubungsmittelsuspekter Substanzen, die im Rahmen des Einsatzes keiner konkreten Person zugeordnet werden konnten, wurde ein neues Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen „Unbekannt“ eingeleitet.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

9. Wie wurden die Einsatzkräfte hinsichtlich eines sensiblen und respektvollen Umgangs mit den Gästen der Bar vorbereitet und welche präventiven Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen.

Zu 9.: Die Einsatzkräfte wurden am Einsatztag während einer ausführlichen Einsatzbesprechung in die Lage eingewiesen, mit dem Gegenstand des Ermittlungsverfahrens vertraut gemacht und über das taktische Vorgehen informiert. Ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten der Polizei Berlin ist es, auch mit Verfahrensunbeteiligten einen adäquaten und wertschätzenden Umgang zu üben.

10. Sind während oder im Nachgang dieses Einsatzes Beschwerden oder Anzeigen bei der Berliner Polizei eingegangen; wenn ja, wie viele und wie wird damit umgegangen?

Zu 10.: Bei der Polizei Berlin ist eine Beschwerde einer der im Lokal angetroffenen Personen eingegangen. Diese wird von der zuständigen Beschwerdestelle im Stab des Landeskriminalamtes bearbeitet. Dies entspricht den Regularien der Polizei Berlin in vergleichbaren Fällen.

11. Handelte es sich bei diesem Einsatz um eine gezielte Einzelmaßnahme, bezogen auf das konkrete Objekt oder war er Bestandteil einer zusammenhängenden Aktion, die auf mehrere Objekte fokussiert war? Wenn letzteres: Welche Gastwirtschaften oder Einrichtungen waren weiterhin davon betroffen?

Zu 11.: Es handelte sich um eine Einzelmaßnahme im Zuge eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Berlin, den 16. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2015)